

Stellungnahme des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen zum Entwurf

- 1. eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, und**
- 2. eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT-Durchführungsgesetz)**

Der Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen zählt über 70 Organisationen aus den Bereichen mobile Pflege und Betreuung, Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Behindertenhilfe sowie Wohnungslosenhilfe zu seinen Mitgliedern. Der Fokus der Stellungnahme liegt vor allem bei Trägerorganisationen von Wohn- und Pflegeeinrichtungen, deren Mitglieder im Dachverband mehr als 90 % des Marktes in Wien abdecken.

Da der Dachverband nicht zur Stellungnahme eingeladen war und erst kürzlich von o.g. Gesetzesentwurf Kenntnis erlangt hat, wird nachstehende Stellungnahme außerhalb der genannten Frist übermittelt.

Dieser Entwurf des Bundesverfassungsgesetzes wird seitens der Mitgliedsorganisationen des Dachverbands entschieden abgelehnt.

Unsere Einrichtungen werden schon zurzeit durch zahlreiche interne und externe Kontrollorgane besucht.

Weitere Überprüfungen sind weder im Organisationsablauf tragbar noch unseren MitarbeiterInnen zuzumuten.

Die beschriebene Kontrolle durch Personen der Volksanwaltschaft zeigt die nicht zutreffende Annahme, dass noch mehr Kontrolle noch mehr Sicherheit gibt.

Inzwischen besteht jedoch bereits die Gefahr, dass durch die verschiedenen Personen der jeweiligen Kontrollinstanzen unsere MitarbeiterInnen bei ihrer täglichen Arbeit behindert werden bzw. der administrative Aufwand immer mehr ansteigt.

Im Sinne der Aufrechterhaltung der Qualität unserer Pflege und Betreuung, die von unseren MitarbeiterInnen tagtäglich geleistet wird, lehnen wir diesen Entwurf ab.